



Beschlussvorlage Nr. GS/2017/076

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich			
		Verfasser: Behrens			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
14.08.2017	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
14.08.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
21.08.2017	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Lange Gasse" von Sottrum a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Nach örtlicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 21.05.2017 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 31. März 2017 in der Zeit vom 15. Juni bis 17. Juli 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 31. Mai 2017 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt.

Als Anlage zur Vorlage habe ich neben den vorgelegten Stellungnahmen eine Zusammenstellung der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 08. Mai 2017 (Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) zur Kenntnis und bestätigt diese.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lange Gasse“ von Sottrum.

Gemeindedirektor